



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.45 RRB 1931/1015**
Titel **Pflegeanstalt Wülflingen.**
Datum 15.05.1931
P. 396

[p. 396] Über die Ausführung der Gipserarbeiten für den im Budget vorgesehenen Einbau von Dachzimmern in der Pflegeanstalt Wülflingen wurden von nachbezeichneten, leistungsfähigen Firmen Offerten eingezogen:

1. W. Siegrist, Gipsermeister, Winterthur Fr. 12,247.-
2. Lerch, Ulmi & Cie., Baugeschäft, Winterthur “ 12,775.-

Es empfiehlt sich, die Arbeiten in zwei gleich großen Losen an die Bewerber zu vergeben.

Ferner sind noch Schreinerarbeiten für die Dislozierung und das teilweise Umarbeiten der Kleiderschränke im Dachstock und diverse Ergänzungsarbeiten zu vergeben. Für diese Arbeiten kommt nur Vergebung im Taglohn in Frage. Für die Ausführung der Arbeiten kann die Firma A. Sennhauser, mechanische Schreinerei, in Wülflingen, welche mit den Verhältnissen in der Anstalt bekannt und gut ausgewiesen ist, zugezogen werden. Vergebungsbetrag zirka Fr. 4,000.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Für den Einbau von Dachzimmern in der Pflegeanstalt Wülflingen werden folgende Arbeiten vergeben:

a) Gipserarbeiten: Die Arbeiten auf der Männerseite an W. Siegrist, Winterthur, laut Offerte vom 11. Mai 1931 im Betrage von zirka Fr. 6,120;

die Arbeiten auf der Frauenseite an Lerch, Ulmi & Cie., Winterthur, laut Offerte vom 11. Mai 1931 im Betrage von zirka Fr. 6,370;

b) Schreinerarbeiten im Taglohn an A. Sennhauser, mechanische Schreinerei, Wülflingen, im Betrage von zirka Fr. 4,000.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]